

Hygienekonzept Clubraum (Stand 19.03.2022)

während des Spielbetriebes

des TSV Mildstedt

1. Grundlagen für die Entwicklung des Konzeptes

Folgende Verordnungen und Informationsquellen haben wir zur Erarbeitung und Entwicklung unseres Konzeptes herangezogen:

- a) Die Hygienestandards für Gaststätten des Kreises Nordfriesland
- b) Corona-Landesverordnung SH in der aktuellen Fassung

2. Vorbereitende Maßnahmen durch den Verein bevor der Vereinsheimbetrieb wieder startet

- a) Der Verein schafft die Position des Hygienebeauftragten.

Dieser erstellt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des TSV Mildstedt, sowie dem Getränkewart das Hygienekonzept. Weiter dient er im Verlauf als Schnittstelle und Ansprechpartner für oben genannte Positionen.

Hygienebeauftragte:

Ramona Johannsen
04841/1383

Stellvertretender Hygienebeauftragter:

Torsten Johannsen
04841/1383

- b) Der Verein besorgt in ausreichender Menge Hygieneartikel, Desinfektionsmittel, sowie Material, um das Hygienekonzept durchzuführen und seine Vereinsmitglieder/Gäste bestmöglich zu informieren.
- c) Das Hygienekonzept des Vereins wird durch Aushang allen Mitgliedern und Gästen bekannt gemacht.

3. Voraussetzungen für den Besuch des Vereinsheimes

Zutritt nur mit med. MN – Schutz!

- a) Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, haben **Zutrittsverbot!**
- b) Zudem empfehlen wir Personen, die Vorerkrankungen haben und somit zur Risikogruppe gehören, vorerst nicht das Vereinsheim zu besuchen.
- c) Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen!

4. Hygiene- Maßnahmen und Vorgaben durch den Verein vor, während und nach der Öffnung des Vereinsheimes

- a) Sowohl der Gastraum als auch die Sanitärbereiche werden in regelmäßigen Abständen durch den Verein gereinigt. Zudem wird auch das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie

von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handrockenvorrichtungen, durch den Verein sichergestellt.

b) Die Innenräume sind vor, während und nach dem Nutzungsbetrieb durch den Getränkewart zu lüften.

c) Es werden keine alkoholischen Getränke an erkennbar betrunkene Personen verabreicht.

5. Hygieneregeln für Mitglieder und Gäste beim Besuch der Vereinsheim

a) Der MN -Schutz darf nur an Sitzplätzen abgenommen werden!

b) Vor- und nach dem Besuch des Vereinsheimes ist eine ausreichende Händedesinfektion an der ausgewiesenen Station verpflichtend durchzuführen.

c) Stehplätze sind nicht vorhanden, Verzehr ausdrücklich nur am Sitzplatz!

d) Die Toiletten befinden sich im Untergeschoss.

e) Sportler sollten den Clubraum nur betreten, nachdem sie ihre Sportkleidung abgelegt und geduscht haben.

g) Es wird darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus dem Vereinsheim führen können.